

Abwägungsvorschläge

zur 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Büchen

Für das Gebiet:

Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

Stand:

6. Juli 2009

Seite 1 - 5

9. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Zellstraße 3



STELLUNGNAHME:

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Wasserwirtschaft (Frau Mannes Tel.: 409)

Die Stellungnahme des Fachdienstes Wasserwirtschaft (durch Herrn Kock vom 28.04.2009) findet im Abwägungsvorschlag durch "Berücksichtigung zu einem späteren Zeitpunkt" Beachtung.

In den mir jetzt vorgelegten Plänen (Stand 25.05.09) erfolgten diesbezüglich allerdings keine Textänderungen. Ich weise daher ausdrücklich auf die erste Stellungnahme von Herrn Kock hin.

Ergänzend dazu weise ich darauf hin, dass eine Versickerung auf der überplanten Fläche nur bedingt möglich ist gemäß der Angaben der Gemeinde für die Abwassersatzung!).

Ein Nachweis über die Stickerfähigkeit des Bodens ist mit dem Erlaubnisantrag vorzulegen.

Städtebau und Planungsrecht:

Nach meinen Unterlagen gibt es keine 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplans. Ich bitte zu prüfen, ob die Bezeichnung „9. Änderung“ für die vorliegende Planung richtig ist.

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Landesplanung | ☐ TÖB § 4 (1) BaUGB | ☐ Dritte § 3 (1) BaUGB |
| ☐ Genehmigungsbehörde | ☒ TÖB § 4 (2) BaUGB | ☒ Dritte § 3 (2) BaUGB |
| ☒ Nachbargemeinden | ☐ TÖB § 3 (2) BaUGB | ☐ Eigentümer § 13 (2) BaUGB |

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Zum Kreis Herzogtum Lauenburg
vom 26.06.2009

Zum Fachdienst Wasserwirtschaft

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Ansonsten wird auf die Abwägung im Verfahrensabschnitt nach § 4 Abs. 1 BaUGB verwiesen.

BERÜCKSICHTIGUNG:

Zu Städtebau und Planungsrecht

Die 7. Änderung war eine Berichtigung in einem Sondergebiet Aldi/Edeka in der Möllner Straße in Büchen.

Für die 8. Änderung wurde bisher nur der Aufstellungsbeschluss am 4.12.07 gefasst "Am Wasserwerk/Auf der Heide". Insofern ist die Bezeichnung 9. Änderung für die vorliegende Planung richtig.

9. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

STELLUNGNAHME:

Die mit zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig -- Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.
Da aus Ihrem Anschriftler nicht ersichtlich wird, ob die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angeschrieben wurde, bitte ich Sie hiermit, diese am laufenden Verfahren zu beteiligen.
Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Landesplanung | ☐ TÖB § 4 (1) BauGB | ☐ Dritte § 3 (1) BauGB |
| ☐ Genehmigungsbehörde | ☒ TÖB § 4 (2) BauGB | ☒ Dritte § 3 (2) BauGB |
| ☒ Nachbargemeinden | ☐ TÖB § 3 (2) BauGB | ☐ Eigentümer § 13 (2) BauGB |

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:
Zum Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR
vom 11.06.2009

Wurde bereits während des Verfahrens berücksichtigt.

BERÜCKSICHTIGUNG:

9. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein



STELLUNGNAHME:

In dem betroffenen Gebiet sind uns zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, die durch die Planung beeinträchtigt werden. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Wir stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Landesplanung | ☐ TÖB § 4 (1) BauGB | ☐ Dritte § 3 (1) BauGB |
| ☐ Genehmigungsbehörde | ☒ TÖB § 4 (2) BauGB | ☒ Dritte § 3 (2) BauGB |
| ☒ Nachbargemeinden | ☐ TÖB § 3 (2) BauGB | ☐ Eigentümer § 13 (2) BauGB |

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Zum Archäologischen Landesamt
vom 12.06.2009

Wird zur Kenntnis genommen.

BERÜCKSICHTIGUNG:

9. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

STELLUNGNAHME:

vielen Dank für die Zusage der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, das die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände zur Kenntnis genommen haben.

Die AG-29 wird zu den vorgelegten Planunterlagen keine Stellungnahme abgeben. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Gemeinde Büchen dankbar.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Landesplanung | ☐ TÖB § 4 (1) BauGB | ☐ Dritte § 3 (1) BauGB |
| ☐ Genehmigungsbehörde | ☒ TÖB § 4 (2) BauGB | ☒ Dritte § 3 (2) BauGB |
| ☒ Nachbargemeinden | ☐ TÖB § 3 (2) BauGB | ☐ Eigentümer § 13 (2) BauGB |

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

Zur AG 29 - Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein vom 30.06.2009

Wird zur Kenntnis genommen.

BERÜCKSICHTIGUNG:

9. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÜCHEN

Für das Gebiet: Südlich Bahnlinie Hamburg-Berlin, nördlich Nüssauer Weg, östlich Katenkoppel

ADRESSE:

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Landesplanung | ☐ TÖB § 4 (1) BauGB | ☐ Dritte § 3 (1) BauGB |
| ☐ Genehmigungsbehörde | ☒ TÖB § 4 (2) BauGB | ☒ Dritte § 3 (2) BauGB |
| ☒ Nachbargemeinden | ☐ TÖB § 3 (2) BauGB | ☐ Eigentümer § 13 (2) BauGB |

STELLUNGNAHME:

ABWÄGUNGSVORSCHLAG:

BERÜCKSICHTIGUNG:

Von nachfolgend aufgeführten berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

- Handwerkskammer Lübeck
- Wehrbereichsverwaltung Nord - Außenstelle Kiel
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
- Abfallwirtschaft Südnolstein